

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

Datum:

12.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

24.11.2021

Entscheidung

## Medienentwicklung in den städtischen Schulen: Sachstand Digitalpakt, weiteres Vorgehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die für Erprobungspakete im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehenen Mittel in Höhe von 128.000 € für die Ausstattung „je 1 Schüler:in – 1 iPad“ (1:1-Ausstattung) für jeweils eine Pilotklasse in zwei Grundschulen und drei weiterführenden Schulen (insgesamt 5 Klassen) zu verwenden.
- die Vereinbarungen mit den Schulleitungen von Januar 2019, die sich jedes Jahr bei ausbleibendem Anpassungswunsch automatisch verlängern, wie folgt anzupassen:
  - Die Ausstattung mit Erprobungspaketen ist bis zum Schuljahresende 2022/23 bei allen Schulen vorläufig auszusetzen.<sup>1</sup>
  - Bei den Pilotschulen sind aus dem geplanten Ansatz die Mittel i.H.v. 75.000 € für Endgeräte einzusetzen.
  - in die Vereinbarungen mit den Pilotschulen sind konkrete Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten für die Erprobungsphase aufzunehmen.

<sup>1</sup> Die Ausstattung mit Interaktionsgeräten (Displays / Interaktive Tafeln) ist aufgrund des Digitalpakts (Teil der IT-Grundstruktur) flächendeckend gewährleistet, so dass es hier konkret um weitere Endgeräte (iPads) geht.

## Sachverhalt:

Nachfolgend wird die Umsetzung des Förderprogramms Digitalpakt Schule und der vorstehende Beschlussvorschlag erläutert. Ergänzend sei auf die Vorlagen 228/2020, 101/2019, 190/2018, 117/2018 und 2018/2017 verwiesen.

Die auf die Stadt Coesfeld entfallende Fördersumme beträgt 1.262.567 € (90%). Insgesamt sind somit einschließlich des 10%igen Eigenanteils 1.402.852 € in die Fördersäulen IT-Grundstruktur, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene Endgeräte und regionale Maßnahmen<sup>2</sup> zu investieren.

Die Maßnahmen sind in den Medienarbeitskreisen Grundschulen und weiterführende Schulen kontinuierlich erörtert worden. Basis der Antragstellungen bei der Bezirksregierung Münster war und ist das je Schule laufend weiterzuentwickelnde pädagogisch-technische Einsatzkonzept.

### Auf Fördersäule 1 mit

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen,
- schulisches WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Displays, interaktive Tafeln, zugehörige Steuerungsgeräte, hier auch raumgebundene Endgeräte)

entfällt der größte Anteil der Digitalpakt-Aufwendungen.

Zum Ende der Herbstferien 2021 ist es gelungen, auch die beiden Realschulgebäude vollständig mit IT-Grundausrüstung zu versehen und damit sämtliche Bau- und Ausrüstungsarbeiten in allen 12 städtischen Schulen erfolgreich abzuschließen. Schul-IT, Zentrales Gebäudemanagement und das Team der Schulverwaltung haben hier eng und gut zusammengewirkt.

Das erworbene Erfahrungswissen kann und soll in die bevorstehenden Bau- und Sanierungsobjekte Maria-Frieden-Schule und Heriburg-Gymnasium sowie in die Feinplanung „Medienausstattung Schulzentrum“ einfließen.

### Abrechnungsstand für Säule 1

	Gesamt-Fördersumme	1.262.567 €
	Investition inkl. Eigenanteil	1.402.852 €
Infrastruktur / IT-Grundstruktur		620.190 €
noch abzurechnen	ca.	111.500 €
Displays und Zubehör		393.943 €
verbleibende Förderung für Säulen 2 und 3		277.219 €

Die Aufteilung der Aufwendungen auf die Schulen / Schulgebäude hängt maßgeblich von der Schulgröße, insbesondere der Anzahl der pädagogisch genutzten Räume sowie von der Wahl der Interaktionsgeräte ab. Bis auf das Gymnasium Nepomucenum haben sich alle Schulen für Großbildschirme (Displays) entschieden. Das Nepomucenum möchte an den eingeführten, bewährten, jedoch finanziell aufwändigeren interaktiven Tafeln, festhalten. Zur Schärfung der Schulprofile wird das seitens der Verwaltung unterstützt, sofern eine Gleichbehandlung aller Schulen gewährleistet werden kann. Infolgedessen haben sich die Schulleitungen mit der

---

<sup>2</sup> Beteiligung und Mitfinanzierung nach Schülerzahl beim Gutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit Schul-IT auf Kreisebene, weitere Kooperation über AK Schulträger und AK Schul-IT

Verwaltung in den Medienarbeitskreisen darauf verständigt zu gewährleisten, dass die übrigen 11 Schulen bei ihrer Ausstattung mit den Säulen 2 und 3 keine Nachteile im Hinblick auf ihre angemeldeten Bedarfe erfahren. Dies kann sichergestellt werden.

Bis zum Jahresende stellt die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten die Förderanträge für die **Säule 2 „Digitale Arbeitsgeräte“ sowie Säule 3 „schulgebundene mobile Endgeräte bzw. Ausstattung von Informatikräumen<sup>3</sup>“**.

Parallel werden die Personalaufwendungen für eine Administratorenstelle mit 90% für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gefördert.

Ziel ist es, sämtliche Mittel aus dem Schulträgerbudget der Stadt abzurufen und vorbereitet zu sein für mögliche Nachfolgeanträge für nicht abgerufene Digitalpaktmittel.

### Ausstattung mit Endgeräten (iPads)

Bei allen Schulen haben die zusätzlichen, von den Folgen der Corona-Pandemie ausgelösten Landesförderungen „Ausstattung des pädagogischen Personals mit Endgeräten (100%)“ sowie „Sonderausstattung mit iPads für Schüler:innen ohne eigene Ausstattung (Leihgeräte)“ die Bedarfe nach weiteren Endgeräten bis auf Weiteres entbehrlich gemacht.

Anzahl iPads (ohne Lehrergeräte)	Bestand 2020	2021			Bestand aktuell <i>(iPad je SuS)</i>
		Erprobungs- Pakete	Bedien- iPads <sup>4</sup>	Sofort- Ausstattung	
Lambertischule	40	15	8	25	<b>88 (1:2,6)</b>
Laurentiuschule	51	15		27	<b>93 (1:2,6)</b>
Ludgerischule	34	15	5	23	<b>77 (1:2,8)</b>
Maria-Frieden-Schule	50	15		25	<b>90 (1:2,6)</b>
Kardinal-von-Galen-Schule	35	15	9	18	<b>77 (1:2,3)</b>
Martin-Luther-Schule	42	15	1	22	<b>80 (1:2,4)</b>
Kreuzschule	109	30		31	<b>170 (1:1,6)</b>
Theodor-Heuss-Realschule	66	30	44	61	<b>201 (1:2,6)</b>
Freiherr-vom-Stein-Realschule	66	30	35	72	<b>203 (1:3,2)</b>
Gymnasium Nepomucenum	66	30	11	74	<b>181 (1:3,1)</b>
Heriburg-Gymnasium	67	30	24	54	<b>175 (1:2,6)</b>
Mira-Lobe-Schule	24			2	<b>26 (1:1,08)</b>
	<b>650</b>	<b>240</b>	<b>137</b>	<b>434</b>	<b>1.461<sup>5</sup></b>

Die Erörterungen in den Medienarbeitskreissitzungen im August dieses Jahres haben bei den Grundschulen wie bei den weiterführenden Schulen gezeigt, dass die weitere Ausstattung mit in den Schulen flexibel einsetzbaren Klassensätzen von iPads („Erprobungspakete“) jetzt und auf absehbare Zeit für nicht sinnvoll erachtet wird. Vielmehr haben sich die Schulleitungen für eine

<sup>3</sup> in den weiterführenden Schulen

<sup>4</sup> Raumgebundene iPads zur Unterrichtssteuerung durch die Lehrkraft. Durch die Corona-Ausstattung für Lehrkräfte können diese Geräte für den Unterricht in Schülerhände gegeben werden.

<sup>5</sup> Mit den rd. 400 Lehrer-iPads verwaltet die kommunale Schul-IT insgesamt 1861 iPads.

1:1-Ausstattung (1 Schüler:in – 1 iPad) ausgesprochen und dies als Zukunftsperspektive durchgehend in ihren pädagogisch-technischen Einsatzkonzepten vermerkt.

Da mehrere Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen bzw. Eltern ungeklärt sind (u.a. Endgeräte als Lernmittel / Elternanteil, definierte Zuständigkeit für Wartung/Betrieb bzw. konkrete Unterscheidung zwischen First-Level-Support (Schule/Land) und Second-Level-Support (Schulträger/Kommune), Stundenkontingente für Medienbeauftragte, Wiederbeschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte) und aktuell die Bearbeitung von „Aufholen nach Corona“ bis Ende 2022 Priorität hat, schlägt die Verwaltung vor, das Jahr 2022<sup>6</sup> für Erprobungen in jeweils einer Klasse in 5 Schulen zu nutzen (2 Grundschulen, 3 weiterführende Schulen, darunter die Pilotschule Kreuzschule). Wie bei den Ausleih-iPads aus dem Corona-Sofortprogramm während des Fern- bzw. Wechselunterrichts, sollen auch hier Übergabeverträge mit den Eltern geschlossen werden.

Ziel ist es, sowohl auf Seiten der Pädagogik und Unterrichtsgestaltung als auch auf Seiten der städtischen Schul-IT / Schulverwaltung Erfahrungswerte im laufenden Betrieb zu sammeln. Insbesondere soll sich zeigen, ob Wartung und Support bei eindeutiger Zuordnung von Schüler:innen zu jeweils einem Endgerät weniger aufwändig sind. Schließlich sollen die Schüler:innen der Pilotklassen ihre zugewiesenen iPads auch vollumfänglich zuhause nutzen können, d.h. sie sind in dem Jahr an ein konkretes Gerät gebunden und dafür eigenverantwortlich.

Ende des Jahres 2022 wird gemeinsam mit den Medienbeauftragten und Klassenleitungen in den Pilotschulen eine Evaluation angefertigt, um den Ausschuss erneut informieren und ggf. weitere Entwicklungsschritte einleiten zu können.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Projekte aus der Förderung „Aufholen nach Corona“ abgeleistet sein und es besteht die Chance, dass die Landespolitik nach der Landtagswahl 2022 eine Position zur Frage der Endgeräte als Lehr- und Lernmittel, zur Ausstattung der Lehrkräfte in den Schulen mit IT-Stunden, ggf. auch zur Konnexität im Verhältnis Kommunal- und Landesaufgaben entwickelt hat.

---

<sup>6</sup> Beginn mit dem Schulhalbjahr 2021/22 bis Jahresende 2022